

TEXT PODCAST

16. Februar 2015

Sendefähige O-Töne zum Thema:

#Machtsgut: Interview zum digitalen Nachlass

www.machts-gut.de informiert Verbraucher

Die Digitalisierung verändert den Verbraucheralltag: Verträge werden online abgeschlossen und digital hinterlegt, Konten online geführt und Zugangsdaten online verwaltet. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher sind in sozialen Netzwerken aktiv. Das erzeugt im Laufe des Lebens einen stattlichen digitalen Nachlass, der Hinterbliebene vor neue Herausforderungen stellt.

Link zu weiterführenden Informationen auf vzbv.de:

<http://www.vzbv.de/pressemeldung/machts-gut-vzbv-projekt-startet-kampagne-zum-digitalen-nachlass>

O-Töne von

- **Michaela Schröder, Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)**

O-Ton 1: *Worum genau geht es dabei?*

0:19 min

Bei der Kampagne "Macht's gut!" geht es um den digitalen Nachlass. Uns ivzbvst aufgefallen, dass das ein Thema ist, was wirklich noch sehr rudimentär behandelt wird. Wir wollen alle Verbraucher und Verbraucherinnen sensibilisieren, sich um ihren digitalen Nachlass zu kümmern. Das heißt, was soll eigentlich mit den Daten passieren, wenn man nicht mehr da ist?

O-Ton 2: *Welche Probleme kann der digitale Nachlass den Hinterbliebenen bereiten?*

0:41 min

Zum digitalen Nachlass gehören alle Online-Konten, und wenn man sich die Zukunft anschaut und sieht, dass immer mehr Behörden digital kommunizieren, dass immer mehr Verträge online abgeschlossen werden und sich die wenigsten Leute ihre Unterlagen überhaupt noch ausdrucken, sondern alles in ihren Online-Konten lassen, dann ist es für Hinterbliebene wichtig, Zugang zu diesen Dokumenten zu haben. Wenn sie Erben sind, haben sie die Rechte und Pflichten des Verstorbenen. Beispielsweise müssen sie diese Verträge kündigen. Wenn sie das nicht tun, müssen sie unter Umständen für den Verstorbenen bezahlen. Das heißt, es können auch wirklich massive finanzielle Probleme entstehen, wenn man nicht weiß, was in diesen Online-Verträgen noch schlummert.

O-Ton 3: *Ohne eine Verfügung ist den Hinterbliebenen der Zugang zu sämtlichen Online-Konten verschlossen?* 0:57 min

Die rechtliche Lage ist da etwas unklar. Normalerweise wäre es so, dass man diese Online-Konten als Erbe auch wirklich erbt. Das bedeutet, man erbt nicht nur die Konten, sondern auch ihre Inhalte. da müsste ich Zugang bekommen. Es gibt aber gleichzeitig noch das so genannte postmortale Persönlichkeitsrecht. Also auch der Verstorbene kann noch Rechte haben. Dazu kommt, dass der Verstorbene ja häufig auch noch mit anderen kommuniziert hat. Die Daten von diesen Dritten sind auch geschützt. Aus diesen Gründen wird vielen Hinterbliebenen in der Realität häufig kein Zugang gewährt. Das heißt, sie können häufig nur das Konto löschen, dürfen aber nicht reingucken. Das macht jeder Anbieter unterschiedlich. Bei E-Mail-Providern ist es beispielsweise so: GMX und WEB gewähren Zugriff, YAHOO nicht. Bei GMX und WEB muss man dann aber auch wirklich nachweisen, dass derjenige verstorben ist. Das heißt, man braucht zum Beispiel eine Sterbeurkunde, und man muss auch nachweisen, dass man der rechtmäßige Erbe ist und braucht einen Erbschein.

O-Ton 4: *Wie sind die Reaktionen auf die Kampagne?* 0:36 min

Bisher haben wir sehr viele positive Reaktionen auf die Kampagne bekommen. Wir haben beispielsweise sehr viele Anfragen von regionalen Medien bekommen und viel positives Feedback von den Verbrauchern, die häufig gesagt haben, das hat so einen Aha-Effekt ausgelöst. Sie haben sich wirklich das erste Mal damit beschäftigt und einfach überlegt, oh - was habe ich eigentlich alles für Online-Konten? Brauche ich die eigentlich alle noch? Und haben dann wirklich mal darüber nachgedacht, wem sie das denn irgendwann mal vermachen wollen. Beispielsweise hatten wir in den ersten zwei Wochen 8.000 Webseitenbesucher, die auf der Kampagnenseite unseren Online-Test gemacht haben.

O-Ton 5: *Wie wird es mit dem Projekt weitergehen?* 0:31 min

Wir wollen die Kampagne natürlich erst einmal weiterlaufen lassen, weil es unser Ziel ist, flächendeckend für dieses Thema zu sensibilisieren. Gleichzeitig haben wir den Wunsch, auch mit den großen Anbietern in Deutschland in Kontakt zu treten und zu diskutieren, warum sie häufig keinen Zugang gewähren, ob sie sich überhaupt schon Gedanken gemacht haben und wie sie zukünftig diese Probleme mit den Online-Konten von Verstorbenen und den mangelnden Zugriff der Hinterbliebenen regeln wollen. Wir wollen in einen so genannten Anbieterdialog treten.

O-Ton 6: *Was kann oder sollte die Politik in Sachen digitaler Nachlass tun?* 0:34 min

Auch die Politik kann hier die Verbraucher sensibilisieren, so wie sie das beispielsweise auch im Zusammenhang mit Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten tut. Auch das kann sie beim digitalen Nachlass tun. Daneben ist es natürlich auch eine Überlegung, ob man das gesetzlich regelt. Dass man zum Beispiel im Telemediengesetz, das ist das Gesetz, wo letztlich Regeln für Internetanbieter in Deutschland dargelegt sind, automatisch eine Regelung einbaut, die den Erben Zugriff zu den Online-Konten gewährt.

O-Ton 7: Was kann man selbst tun, um seinen digitalen Nachlass zu regeln?

1:18 min

Um seinen digitalen Nachlass zu regeln, ist es wichtig, zum einen erst einmal zu überlegen, wer soll sich eigentlich darum kümmern? Eine oder mehrere Personen? Was möchte ich, was mit meinen Online-Konten passiert? Möchte ich sozusagen ewig im Netz weiterleben oder möchte ich vielleicht, dass meine Konten weitergeführt werden oder, dass sie gelöscht werden oder, dass sie vielleicht in einen Gedenkzustand verwandelt werden und sich die Leute erinnern können? All diese Möglichkeiten gibt es. Und dann ist es eben ganz wichtig, seine Passwörter sicher zu hinterlegen. Entweder schreibt man sie wirklich auf ein Papier und verwahrt sie sicher, irgendwo zu Hause versteckt oder in einem Bankschließfach oder man benutzt einen Passwort-Manager. Das ist, gerade wenn man viele Online-Konten hat, einfach, um seine ganzen Passwörter zu verwalten. Dann muss man nur das Masterpasswort für diesen Passwortmanager an denjenigen, der sich später um die Online-Konten kümmern soll, weitergeben. Man kann zudem seine Passwörter auch auf einem verschlüsselten USB-Stick speichern und den dann sicher verwahren. Nicht sinnvoll ist es, das bei seinem Testament, bei einem Notar zu machen, weil man dann immer wieder zum Notar gehen muss, wenn sich etwas ändert. Passwörter ändern sich ständig, es kommen auch immer wieder neue Online-Konten hinzu, und das kostet dann auch jedes Mal wieder Geld beim Notar. Das ist in diesem Fall einfach nicht praktikabel.